Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 5. Сентября 1858. № 102. Freitag, den 5. September 1858.

Geschichtliches über Spinnen und Weben.

Viele Jahrhunderte mögen wohl dem Menschen in den unschuldigen, glücklichen Tagen seiner Kindheit, in den milden Auen seiner Urheimath vorübergegangen sein, bis er die sinnreiche Kunst erlernt hat, aus Wolle oder Flachs Fäden zu machen und diese zum Gewebe zu verketten, wie das die Spinne schon von Natur im Stande ist. Aber noch heute finden wir jenen Webestuhl, dessen Erfindung in jene Urzeit zurückreicht, nämlich jenen einfachen Rahmen mit einigen Balancirhölzern und dem Webeschiffchen, womit gegenwärtig noch die Indianer und die Völker in Afrika arbeiten. Uebrigens ist die Weberei früh schon zu einer hohen Vollkommenheit gebracht worden, denn wir hören bereits von prächtigen Teppichen und Gewändern aus Babylon, aus einer Zeit, in der noch die Geschichte dieses Landes in tiefstes Dunkel gehüllt ist. Auch dasjenige Volk, das zuerst uns in der Geschichte begegnet, die Aegypter, finden wir sogleich als Meister in der Spinn- und Webekunst. Das Verfertigen wollener Gewänder sieht man auf den alten ägyptischen Denkmälern genau dargestellt von der Spindel bis zur Presse. Wir sehen da Frauen die Fäden aus einem angefeuchteten Wollbündel, das in einem Gefäße liegt, ziehen, und manche haben zwei Spindeln. Ferner sieht man mehre Arten von Webestühlen, von denen die einen auf dem Boden liegen, die anderen aufrecht stehen, mit deren Hilfe nun die Zeuge gefertigt wurden, die bald einfarbig, bald gestreift, bald gescheckt oder gemustert sind; auch machte man bereits Vorhänge, Bett-, Tisch- und Stuhldecken; der Stoff selbst ist außer Schafwolle auch Linnen und Baumwolle. Die Mumienbänder, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, sind von der feinsten Leinwand, und man hat deren gefunden, welche auf dem Quadratzoll 152 Fäden Aufzug und 71 Fäden Einschlag zeigen. Uebrigens waren die ägyptischen gewebten Zeuge schon im ganzen Alterthume berühmt. — Auch bei den Phöniziern blühte bereits die Webekunst in hohem Grade und Homer singt von schönen Gewändern, „reich an Erfindung, Werke sidonischer Frauen", und überhaupt ward damals die Weberei in ganz Vorderasien getrieben; auf die Märkte von Sidon brachten die von Dedan Teppiche, die Syrer Tapeten, Seide und Sammet, die aus Haran und Kanne köstliche Gewänder, seidene und gestickte Tücher. Zahlreiche Schafheerden mit köstlicher Wolle weideten von den Grenzen Hinterindiens bis an die Küsten des Mittelmeeres, namentlich auf den Bergen Tibets und Kaschmiriens; das seidenartige Haar der tibetanischen Ziege war schon damals bekannt. Ebenso finden wir auch in Griechenland die Weberei von Anfang an und zwar als Hauptgeschäft der Frauen, selbst derer von königlichem Geschlechte. Nie führt uns Homer in ein Haus ein, wo wir nicht alle Frauen, Fürstinnen und Sklavinnen, an der Spindel oder am Webestuhle sehen, und selbst am Hochzeitsfeste ihrer Tochter läßt Helena die Spindel nicht ruhen. Früher wie später waren die Männerkleider in Griechenland durchgängig von Schafwolle, doch trugen die Frauen auch leinene. In Achaja wuchs zwar vortrefflicher Flachs, aber die davon gemachten Kleider wurden fast mit Gold aufgewogen. Besonders fein und durchsichtig waren die Gewebe, welche auf der Insel Kos verkauft wurden. Baumwolle und Seide kamen erst nach der Eroberung des persischen Reichs durch Alexander aus diesem Lande nach Griechenland. Ueberhaupt waren die griechischen Kleider, auch die der Frauen, von höchster Einfachheit, wenn auch öfters am Saume gestickt und gemustert, nur die Hetären trugen sich bunt. Von einem besonderen Weberstand wird uns aber Nichts gemeldet, und es werden nur Wollarbeiter und Walker genannt. Wie nun im hochgebildeten Griechenland, so war auch in Rom in den guten alten Zeiten der Republik Spinnen und Weben das häusliche Geschäft der Frauen. Mehr aber als die Griechinnen fanden die Römerinnen Gefallen an farbenreichen Kleidern, und überhaupt ist jene frauen- und weltbeherrschende Macht, die Mode, nur nach Gefallen und Lust zur Abwechselung die Kleider zu ändern, zuerst in Rom zur Erscheinung gekommen. Nach der Eroberung Asiens kamen Baumwolle und Seide nach Rom; doch hielt man den Gebrauch der ersteren bei Männern für ein Zeichen der Weichlichkeit; Seide war aber so theuer, daß sie noch im Jahre 274 vom Kaiser Aurelian verboten wurde, bis sie im vierten Jahrhundert so sehr im Preise fiel, daß sie sogar von den unteren Ständen getragen werden konnte.

Die Geschichte der Weberei aber ist lange dieselbe bei allen Völkern, und so finden wir auch Spinnen und Weben bei den Deutschen von der allerersten Zeit her, als das Geschäft der Frauen von der niedrigsten Magd bis zur vornehmsten Herrin. Dies war auch zu den Zeiten Karls des Großen der Fall, der selbst in Kleidern ging, die ihm seine Gemahlin und Töchter gesponnen hatten. Dies war aber nicht etwa eine eigenthümliche Tugend jener königlichen Frauen, sondern durchgehende Sitte und Forderung der Zeit, vermöge derselben der Kaiser ausdrücklich die Verordnung ergehen lassen konnte: „Unsere Frauen, welche bei unseren Beschäftigungen unsere Dienerinnen sind, haben Wolle und Leinen und die Anfertigung der Jacken und Röcke zu besorgen." Ueberhaupt blieb noch den größten Theil des Mittelalters Spinnen und Weben die Hauptbeschäftigung der Frauen, auch

der Fürstinnen, wozu auch noch das Sticken kam, in welchem letzteren sie eine große Gewandtheit besaßen. Uebrigens hatte Karl auf seinen Meierhöfen besondere Weiberhäuser, in denen die leibeigenen Mägde unter einer Schaffnerin Garn spannen, Tücher woben und Kleider machten; der Flachs wurde auf der Kunkel mit der Spindel, Wolle am Wollrocken gesponnen. Sodann waren es die Klöster zuerst, die im Innern von Deutschland der Weberei eine größere Ausdehnung gaben und sie zum Gemeingut des Volkes machten, das damals noch vielfach in Felle sich kleiden mußte. Am Bodensee waren es die Mönche, die den Umwohnern Wolle weben und sich in Wollentuch kleiden lehrten. Im Kloster zu Constanz gab es im neunten Jahrhundert Walker und Schneider, und das Kloster Raitenbach verfertigte so schöne leinene Alben, daß es solche nach einer Urkunde vom Jahre 1070 jährlich nach Rom zu schicken hatte. Von den Klöstern Maulbronn und Senkendorf aber wird uns berichtet, daß sie im 12. Jahrhundert große Schafheerden besessen haben.

Als aber nun die Städte aufblühten, so mochte sich in denselben wohl nicht leicht ein anderes Gewerbe aus alter Leibeigenschaft und Hörigkeit heraus zu einem freien selbstständigen Bürgerstand und zu Wohlhabenheit und Reichthum emporgeschwungen haben, als die Wollen- und Leinenweberei. Viele größere Städte Deutschlands sind durch dies Gewerbe groß und bedeutend geworden. Was war auch nöthiger in den damals noch rauhen deutschen Landen, wo man noch Jahrhunderte brauchte, um es von seinen Urwäldern zu befreien? Schon 959 berief Graf Balduin von Flandern Weber aus Regensburg in seine Lande; die Berkane und die mit bunten Mustern versehenen Zeuge dieser Stadt waren durch das ganze Mittelalter gesucht und berühmt. Vorzüglich aber blühte die Tuchweberei in Friesland auf, unter welchem damals der ganze nördliche Theil der gegenwärtigen Niederlande begriffen wurde. Friesische weiße und gefärbte Mantelkleider wurden schon von den fränkischen Königen ihren Hofbeamten als Ehrengeschenke gegeben, von Karl dem Großen sogar einem persischen Fürsten geschickt. Im 12., 13. und 14. Jahrhundert aber blühte dieses Gewerbe, als wie hier, in keinem anderen Lande Europa's, besonders dadurch begünstigt, daß es von England eine ungeheure Menge Wolle beziehen konnte. Große Wollmärkte entstanden nach der Reihe in Antwerpen, Brügge, Dortrecht und Mecheln. Für die vielen Tuchmacher auf der Insel Walcheren ward im Jahre 1350 ein besonderer Stapel zu Mittelburg angelegt. In Brügge sollen zur Zeit der höchsten Blüthe bei der Tuchweberei allein 50,000 Menschen ihren Unterhalt gehabt haben. Die Versendung der Waaren ging nach allen Richtungen hin, nach England, über Frankreich nach Italien, besonders aber auch über Köln den Rhein hinauf und über Regensburg und Wien die Donau hinab nach Griechenland, und Friesland sandte sogar während der Kreuzzüge den geistlichen Rittern ihre schwarzen und weißen Ordensmäntel bis nach Palästina und Syrien. Diese Ordensritter hatten selbst große Gewandhäuser zu Danzig, Elbing und Thorn, wozu sie die meisten Tücher aus den Niederlanden bezogen. So gelangten die Tucharbeiter frühzeitig unter den anderen gewerbständischen Bürgern zu Reichthum und überwiegendem Ansehen und schon im 12. Jahrhundert wurden sie ein „freches, übermüthiges Volk" genannt. Lauter freie Arbeiter, waren sie immer in der vordersten Reihe, wo die bürgerliche Freiheit in der Verwaltung des Stadtwesens gegen die alten Geschlechter zu wahren und zu erweitern war, und kriegerisch waren besonders die Tuchmacher in Flandern, von denen sogar einem, Namens Peter, beigenannt der König zu Brügge, in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts vom Grafen Wilhelm von Jülich die Ritterwürde verliehen wurde.

(Schluß folgt.)

Kalkziegelfabrikation und der Kalkziegelbau.

(Schluß.)

Hierorts giebt dies ungefähr nur 40 bis 50 pCt. des gewöhnlichen Preises der gebrannten Lehmziegel. Da nun bei vielen, namentlich den nur für ökonomische und industrielle Zwecke bestimmten Gebäuden, die Ausführung in gefugtem Mauerwerk geschehen kann und am besten geschieht, so wird der hier ganz überflüssige Abputz erspart; bei Zimmerwänden ist nur ein schwaches Uebertünchen zur Erzielung einer ganz glatten Wandfläche nöthig. Dies sind Vortheile, die fernere Kostenersparniß herbeiführen. Neben der Billigkeit, Festigkeit und ausgezeichneten Trockenheit der Kalkziegelbauten sind diese auch recht hübsch von Ansehen, wenn der Maurer nur irgend mit Geschick und Accuratesse arbeitet.

Um nicht auf meine eigenen Bauten allein als thatsächliche Beweise der Trefflichkeit dieses Baumaterials hinzuweisen und den Verdacht zu erregen, ich könnte dasselbe wohl mit jener, Erfindern leicht eigenen Eitelkeit überschätzt haben, erwähne ich mit Vorwissen und Genehmigung des Herrn Rittergutsbesitzers v. Winterfeld auf Freyenstein (Priegnitz), daß dieser Herr welcher sich im Sommer 1855 in Besitz eines Exemplars meiner Kalkziegelpresse und der Fabrikationsmethode setzte, im Laufe jenes und des letztverflossenen Jahres ein ganzes großes Gehöft aus selbst fabricirten Kalkziegeln zu seiner großen Zufriedenheit erbaut hat.

Ohne auf ein Prioritätsrecht Gewicht legen zu wollen, bemerke ich beiläufig, daß ich bereits meine Kalkziegelpresse und damit hergestellte Ziegel in Menge besaß, als mehrere technische Zeitschriften (z. B. Dingler's polytechnisches Journal) die Mittheilung brachten, daß ein gewisser Foster in Portland mittelst Pressung aus Sand und Kalk Ziegel fabricire, die einen hohen Grad von Festigkeit erreichen. Ich kenne bis jetzt weder Foster's Maschine noch dessen Fabrikat, und kann meine Erfindung mit vollem Rechte als eine eigene und vaterländische ansprechen.

Mit gewissen, wie ich vernommen, an verschiedenen Orten (Schleswig, Schlesien, Berlin rc.) schon früher geformten Pisépiecen sind meine Ziegel nicht zu vergleichen, da jene ohne Mechanismus und Pressung nur in Kästen gestampft werden, und aus diesen stets unvollständig und als mehr oder weniger formlose Klumpen hervorgehen, während die meinigen, ganz regelmäßig gewonnen, ein äußerst zierliches Mauerwerk geben, welches das Ansehen recht weißer Sandsteinmauer hat.

(Gump. N. Landw. Ztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Torfstechmaschinen von Brosowsky in Jasenitz bei Stettin haben einen weitverbeiteten Ruf und sind anerkannt nützliche Maschinen. Sie heben den unter Wasser stehenden Torf aus einer Tiefe von 8—20 Fuß und gestatten ein bequemes Fortschaffen desselben. Der Erfinder derselben, Herr Brosowsky, war früher durch ein Patent geschützt; es hat aber Jahre langer Mühe bedurft, ehe die Maschinen eine allgemeinere Anwendung fanden. Nach Ablauf des Patentes werden die Torfstechmaschinen von vielen andern Fabrikanten nachgebaut. Allein wir möchten die Herren Besitzer von Torfstichen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, sich mit Originalmaschinen von Herrn Brosowsky zu versehen. Derselbe ist fortwährend bedacht gewesen und hatte bei der zahlreichen Anwendung seiner Maschinen genugsam Gelegenheit, dieselben zu vervollkommnen. Ein weiterer Grund unseres Hinweises ist der Umstand, daß Hr. Brosowsky zur Aufstellung und Inbetriebsetzung der Torfmaschinen vollständig eingeübte Arbeiter senden kann, was von andern Anfertigern meist nicht geschieht. Da die Lieferung der Torfstechmaschinen im Frühjahr beginnt, so wird man wohlthun, schon jetzt Bestellungen aufzugeben, um der Lieferung auch seiner Zeit sicher zu sein. Zum Heben von Kalk in der Tiefe bis 20 Fuß hatte Herr Brosowsky zu der Stettiner Ausstellung eine Maschine geliefert

(Landw. Anz.)

Ursachen und Verhütung des Verkalbens. Im Recueil de Medicine veterinaire pratique macht Thierarzt Festal bekannt, daß er viele Untersuchungen über die Blutbeschaffenheit des Rindes angestellt habe. Er sucht die Ursache vieler Krankheitszustände des Rindes in einer Blutarmuth, namentlich in dem Mangel an Blutkügelchen. Um sichere Anhaltepunkte zur Vergleichung zu gewinnen, hat er auch Blutanalysen bei trächtigen Kühen vorgenommen und dabei gefunden, daß eine im Verlauf der Trächtigkeit naturgesetzlich begründete Abnahme der Blutkügelchen, und zwar im fünften Monat der Trächtigkeit, eintritt, und daß erst gegen Anfang des achten Monats der Trächtigkeit die Normalzahl der Blutkügelchen zurückkehrt. Nun ist es bekannt, daß der fünfte und siebente Monat der Trächtigkeit die Zeit ist, in welcher das Verkalben am häufigsten vorkommt; daraus kann man den Schluß ziehen, welcher auch durch viele Umstände und Thatsachen unterstützt wird, daß das Verkalben mit der Abnahme der Blutkügelchen in Verbindung steht. Festal empfiehlt nun, wie schon Haubner früher, zur Restauration der Blutkügelchen und zur Vermeidung des Verkalbens Eisenvitriol anzuwenden, und zwar je nach der Größe und Constitution der Thiere, 1 bis 2 Quentchen Eisenvitriol in zwei Gaben mit dem Brühfutter.

(Illustr. Landw. Dorfztg.)

Angekommene Schiffe.

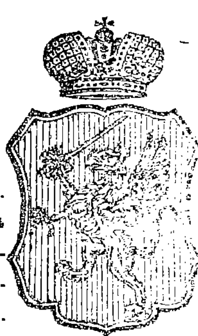
№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1362	Engl. Schlupp „Surprise"	Cpt. Jemmett	Petterhead	Heeringe	Daudert & Jans.
1363	Preuß. Schon. „Mathilde"	Kemp	Colberg	Ballast	Ordre
1364	Holl. Kuff „Lucas Wilderfanck"	Grooth	Stettin	"	"
1365	Norw. Jacht „Stiernen"	Eliesen	"	Güter	Weiß
1366	Franz. Schon. „Ange Mathilde"	Alain	Calais	Ballast	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1132; im Ansegeln 0; Strusen 660.

* * *

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 102. Пятница, 5. Сентября. Freitag, 5. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 19. August c. ist der Lieutenant des Leib-Garde-Grenadier-Regiments von Zur-Mühlen wegen häuslicher Angelegenheiten mit dem Stabs-Capitainsrang und Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 23. Juni 1858, Nr. 175, ist der seitherige Secretair und öffentliche Notair des Dorpatschen Raths, Tit.-Rath Schmidt auf sein Ansuchen seit dem 28. Mai c. des Dienstes entlassen und zufolge Allerh. Tagesbefehls vom 23. Juni 1858, Nr. 174, ist der seitherige Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung, Tit.-Rath Kyber in solchem Amte bestätigt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 8. Juni d. J., Nr. 143, ist der graduirte Student der Rechts-Wissenschaft Tunzelmann v. Adlerflug mit dem Range eines Gouv.-Secr. im Amt eines Notairs des Rigaschen Landgerichts bestätigt worden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung ist mittelst von dem Livl. Herrn Gouvernements-Chef bestätigter Journal-Verfügung vom 5. Sept. 1858, Nr. 1150, der Candidat der Rechtswissenschaft Heinrich Meyer zum stellv. Wendenschen Kreisfiscal ernannt worden.

* * *

Nach Inhalt des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 14. August c., Nr. 36384, hat Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den William Rouland als Amerikanischen Consul in Riga anzuerkennen und demselben erforderlichenfalls den gesetzlichen Beistand zu leisten — als welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird.

Nr. 8716.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 8. Juni 1858 Nr. 101 auf desfallsiges Gesuch des Coll.-Secr. Uljanin um Zulassung der auf seiner im Serpuchowschen Kreise des Moskauschen Gouvernements befindlichen Fabrik verfertigten, vom französischen Mechaniker Robervalle erfundenen Waage mit oberhalb des Waagbalkens befestigten Waagschalen im Handel — das Finanz-Ministerium den Gebrauch obbezeichneter Waage nach stattgehabter Verificirung und Stempelung derselben, so wie Entrichtung der für Waagen mit gewöhnlichen Waagebalken, je nach der zu wägenden Last festgesetzten Steuer, concedirt hat. Nr. 3052.

* * *

Zufolge einer Mittheilung der Jeniseischen Gouvernements-Regierung haben nachstehende Jeniseischen Bürger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ihre Revisionslisten noch nicht eingereicht:

1) Prokopi Jegorow Popow, welcher ohne Paß seit 1854 abwesend ist,
2) Stepanida Iwanowa,
3) Alexandra Rakwasiwa,
4) Anisja Uljanowa,
5) Twista Worobjewa,
6) Anna Iljina Tschepalowa mit ihrem Sohne Anastasi,
7) die Frau des verst. Paul Mechwedznich, Ekatharina.

Es werden demnach sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch angewiesen, obbezeichnete Bürger im Betreffungsfalle zur unverzüglichen Einreichung ihrer Revisionslisten beim Jeniseischen Stadt-Magistrate anzuhalten, mit Ausnahme des Prokopi Jegorow Popow, mit dem, als mit einem Paßlosen nach den Gesetzen zu verfahren ist.

Nr. 3120.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, отъ 8. Мая 1858 г. за № 16891, на пополненіе долга Государственному Коммерческому Банку 14630 р. 71 к., а также штраф-

ныхъ и гербовыхъ пошлинъ, будетъ вновь продаваться недвижимое имѣніе Ст. Петербургскаго мѣщанина Ивана Алексѣева Жохова, состоящее въ Ст. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 1 стана и заключающееся въ пустошѣ Меглосарь, въ коей земли: дровянаго и строеваго лѣса, большею частію сосноваго и еловаго 112 дес. 179½ саж., лѣсу по болоту 12 дес. 200 саж. и подъ проселочною дорогою 1350 саж., а всего 124 дес. 1729½ саж. а за исключеніемъ неудобной 124 дес. 379½ саж.; земля эта находится въ единственномъ и безспорномъ владѣніи Жохова и состоитъ въ одной межѣ, на ней находятся бревенчатыя строенія и обрушившійся шатеръ изъ жердей. Строенія эти, по ветхости своей, годны только на дрова. — Означенное имѣніе оцѣнено въ 1200 руб. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Октября 1858 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельской Городовой Ратуши, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе наслѣдниковъ Ст. Петербургскаго мѣщанина Ефима Яковлева, состоящее С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 2 части, 5 квартала, по Широкой улицѣ, подъ № 15 и заключающее въ себѣ: 1) главный двухъ этажный домъ, на каменномъ фундаментѣ складенномъ съ 2-хъ наружныхъ сторонъ изъ бутовой плиты, а со двора изъ кирпича, построенный изъ сосноваго лѣса, крытъ желѣзомъ, 2) рядомъ съ домомъ, по широкой улицѣ, деревянный флигель, складенный съ одной стороны изъ бутовой плиты, а съ 3 остальныхъ изъ кирпича, построенный изъ сосноваго лѣса, обшитъ тесомъ. 3) На дворѣ деревянное строеніе, изъ сосноваго лѣса, въ немъ конюшня, сарай, ледникъ, позади ветхій навѣсъ, и 4) садъ съ огородомъ на пространствѣ 125 кв. саж., въ огородѣ строеніе изъ сосноваго лѣса, въ немъ два сарая. Вокругъ домовъ, сада и огорода заборъ, а по улицѣ передъ домомъ и флигелемъ рѣшетчатый полисадъ. Земли подъ означенными строеніями дворомъ, садомъ и огородомъ всего 1333 кв. саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1497 руб. 54 к. сер., и продается на преимущественное удовлетвореніе долга Ст. Петербургскому купцу Ивану Мартынову Шуппе, по закладной совершенной 14. Апрѣля 1853 г., въ суммѣ 5000 руб. сер. съ проц., а также и другихъ долговъ: ему же Шуппе по неустоичной записи 500 руб. и векселю 550 руб., и мѣщанкѣ Бабкинной по векселямъ, счетамъ и роспискамъ, всего 15165 р. 83 к. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Октября 1858 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Tit.-Raths Burchard von Klot kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen dimitt. Herrn Kreisrichter und Ritter Ernst Magnus Reinhold von Klot modo dessen Nachlaß und namentlich an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Allendorfschen und Dickelnschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut Puickeln sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der andern auf das Gut qu. ingrossirt befindlichen Forderungen und der außerdem von gedachtem Herrn defuncto in dessen am 17. März d. J. hierselbst verlesenen letztwilliger Verfügung vom 4. Juni 1849 als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf

dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den obbezeichneten Nachlaß und an das zu demselben gehörige Gut Puickeln sammt Appertinentien und Inventarium gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2796.

Riga-Schloß, den 20. August 1858. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Kirchspielsrichters Armin von Samson Himmelstiern kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das im Rigaschen Kreise belegene Gut Sepküll sammt Appertinentien und Inventarium, welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen der Annette von Medem geb. Baronesse von Fersen, als Pfandgeberin und eventuelle Verkäuferin und dem Eduard Johann Lindwart, als Pfandnehmer und eventueller Käufer am 15. October 1834 abgeschlossenen und am 18. October 1834 corroborirten und durch Succession, zuletzt am 4. September 1839 corroborirte Cession auf den Supplicanten, dimitt. Kirchspielsrichter Armin von Samson Himmelstiern übergegangenen Pfand- und eventuellen Kaufcontracts dem Letzteren für die Summe von 38500 Rbl. S. erst pfandcessionsweise, dann aber zufolge am 15. October 1843 geschehener Corroboration des beregten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts als Kauf-Contract eigenthümlich übertragen worden, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Sepküll haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber sämmtlicher auf diesem Gute haftenden und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Sepküll sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Kirchspielsrichter Armin von Samson Himmelstiern erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 12. August 1858.

Nr. 2616. 1

* * *

Von dem Pantenschen Krüger Peter Ohsoling ist bei diesem Kreisgerichte die Bitte verlautbart worden, darüber ein Proclam erlassen zu wollen, daß ihm von dem Schuhmachermeister Alexander Schwan das demselben gehörige, im Rujenschen Hackelwerke auf dem Erbzinsplatze, Nr. IX. belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 725 Rbl. S.-M. verkauft worden. In solcher Veranlassung werden alle Diejenigen, welche gegen diesen Kauf rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen ihren Einwendungen und Ansprüchen innerhalb 3 Monaten a dato also spätestens bis zum 14. November c. a. bei diesem Kreisgericht zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Haus sammt Appertinentien dem Krüger Peter Ohsoling als dessen Eigenthum adjudicirt werden wird. Nr. 1230.

Wolmar, den 14. August 1858. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Carl von Below auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kusthof mit Lewiküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1805.

Riga, den 20. August 1858. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Landrath H. A. von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Schwarzhof mit Naistewald und Pauska um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1800.

Riga, den 20. August 1858. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Landrath

H. A. von Bock auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Kersel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20 August 1858. Nr. 1795. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Erhebung der Grundzinsen für das laufende Jahr vom 15. September bis zum 15. October d. J. festgestellt worden und demnach die Grundzinsen für Stadtplätze bei Einem Löblichen Stadt-Cassa-Collegio, — für Kirchenplätze bei dem Herrn Kirchenvorsteher, Kaufmann Luchsinger und für Armenplätze bei dem d. z. Armenprovisor Herrn Rathsherrn Toepffer in gedachtem Termine zu entrichten sind, widrigenfalls die Rückstände mit den verordneten Strafprocenten executivisch beigetrieben werden.

Dorpat-Rathhaus, am 1. September 1858.
Nr. 1084. 3

* * *

Der Eigenthümer eines in den Sandbergen herrenlos aufgegriffenen Fuchspferdes, wird von der Polizei-Verwaltung hiermit aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato der letzten Insertion dieser Bekanntmachung zu melden. Nr. 3038.

Riga, den 3. September 1858. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 9. September d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Amalie Christine Günther, bestehend in einigen Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Haus- und Küchengeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, ferner in 7 Kühen, einem Pferde und einigen Fahrzeugen, auf dem außerhalb der Alexanderpforte sub Pol.-Nr. 86 belegenen ehemaligen Güntherschen Besitzlichkeit, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 4. September 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 9. September, Mittags 12 Uhr, jenseits der Düna vor der Herings-Kaje 6 Schiff-Anker und 2 Ankerketten und am Freitag den 12. September, Mittags 12 Uhr im Brachmannschen Speicher an der Schwimmstraße Nr. 23, 24, 25 eine Partie schwedisches Braunroth in Tonnen meistbietend in Kavelingen verkauft werden.

Fr. Meuschen. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gustav Felix Gottlieb Schnee, Friedrich Gottlieb Pfeiffer, Gustav Schneider, 3

Musikvorsteher Johannes Roemermann nebst Gehilfen Wilhelm Dorniden, Franz Dornieden, Peter Eberhardt, Carl Stietz, Wilhelm Steinau, Wilhelm Gernath, Louis Ritterburch und Karl Krüger, Bürstenmachergesell Gottfried Joachim Leverentz, Schiffersfrauen Charlotte Mademann und Amalie Scheibenhuber, Zimmergesell Johann Adolph Markowsky alias Gutzmer, Posamentiergesell Wilhelm Heinrich, 2

Oeconom Eduard Gertz, Tischlergesellen Friedrich Fromme und Ludwig Fr. Chr. Kaphingst, 1

nach dem Auslande.

Agronom Johann Langer, Wassili Wassiljew Iwanow, Alexei Michailow Martjanow, Pelageja Pawlowa Senewinowa, Fedora Pawlowa Senewinowa, Charlotte Maria Bluhm, Prß. Unt. Schauspieler Wilhelm Carl Ferdinand Peter nebst Frau, Diener Karl Kulisch nebst Sohn Heinrich, Makrida Tarassowa Pistrakowa, Soldaten-Wittwe Helena Nikiferowa Wolundsera, Prß. Unt. Gerbergesell Carl Schultz, Maria Dorothea Wademann, Hauslehrerin Natalie Petrow, Agafja Petrowa, Maria Antonowa, Iwan Osip Witort, Fedor Naumow Dorogom, Ernst Hugo Banck, Joseph Dementjew Rudkowsky, Marianne Beiner, Alice Henriette Speer,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.